

BAG-OKJE e.V. · Siemensstr. 11 · 70469 Stuttgart

An alle Mitglieder!

Geschäftsstelle:
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart
Telefon 0711 - 89 69 15-32
Telefax 0711 - 89 69 15-88
e.bachert@bundesnetz.de
www.offene-jugendarbeit.net

Stuttgart, den 25.10.2017

WICHTIGE INFORMATION FÜR EINRICHTUNGEN DER OFFENEN KINDER- und JUGENDARBEIT IN DEUTSCHLAND

Ab dem 01.01.2018 gilt ein neuer GEMA-TARIF WR-KJA.

Infos zum neuen GEMA TARIF für die Kinder- und Jugendarbeit – WR-KJA

Ab dem 1.1.2018 gilt ein neu verhandelter GEMA-Tarif für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ende November wird die GEMA beginnen die Verträge mit dem bisherigen Tarif WR-OKJE zu kündigen. Das Kündigungsdatum hängt davon ab, wann der Vertrag erstmalig im Jahresverlauf abgeschlossen wurde.

Anstatt der gewohnten Vertragsverlängerung wird dann vier - sechs Wochen vorher eine Kündigung von Seiten der GEMA erfolgen. Gleichzeitig wird dem Träger/der Einrichtung ein Vertrag mit dem neuen Tarif WR-KJA, angeboten werden.

Aus diesem Grund möchten wir hier über die bevorstehende Kündigung der alten Verträge sowie über die Veränderungen, die der neue Tarif bringt, informieren.

I. Warum hat die GEMA den Tarif WR-OKJE gekündigt?

Folgende Gründe wurden von den Vertretern der GEMA genannt:

1. Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Nutzer wurde nicht beachtet, da mit dem Pauschaltarif WR-OKJE ein Nutzer eine unbegrenzte Zahl von Veranstaltungen pro Jahr durchführen konnte, ohne dass es zu einer höheren Abrechnung über die größere Zahl der Veranstaltungen gekommen ist. Benachteiligt waren die Jugendeinrichtungen mit wenigen Veranstaltungen, aber auch die Urheber, die von den Einrichtungen mit vielen Veranstaltungen keine zusätzlichen Tantiemen erhalten haben.

2. Der Pauschaltarif kannte keine Trennung zwischen Disco und Konzerten mit Bands. Daher war keine Ermittlung der Verteilung von Tantiemen aus Liveevents möglich. Die vorliegenden Musikfolgelisten konnten nicht sachgerecht verwertet werden. Die Urheber wurden gesetzwidrig benachteiligt.

II. Was bedeutet dies und wie geht es weiter?

1. Der neue Vertrag zum Tarif WR-KJA wurde inzwischen vom Vorsitzenden der BAG-OKJE und dem Vorstand der GEMA rechtswirksam unterzeichnet. Er gilt ab dem 1. Januar 2018 als Gesamtvertrag für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Diese Rechtswirkung wird auch durch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt öffentlich bekannt gemacht, da alle GEMA-Tarife offen zugänglich gemacht werden müssen (gesetzliche Vorgabe).
2. Ihre Einrichtung oder Ihr Träger erhält die **Kündigungen der alten Verträge** zum Tarif WR-OKJE von der GEMA zwischen dem 20.11.-24.11.2017. Der neue Vertrag für die Einrichtung oder den Träger beginnt nach Unterzeichnung ab dem Ablauftermin des gekündigten bisherigen Vertrages, frühestens ab dem 1. Januar 2018.
3. Dieser Kündigung ist ein **Fragebogen zur Musiknutzung** beigelegt, der für den Anschlussvertrag zum neuen Tarif, eine große Bedeutung hat. Die Antworten in diesem Fragebogen bilden die Grundlage für das neue Vertragsangebot der GEMA. Diese Angaben sind daher sorgfältig vorzunehmen. Daraus ergibt sich auch die Höhe der künftigen Zahlungen an die GEMA. Die GEMA fragt auch, ob Sie der Datenweitergabe an die BAG-OKJE zum Zweck der Evaluation zustimmen. Bitte unterstützen Sie hier das Anliegen der BAG mit einem JA. Welche Daten, warum diese Daten erhoben werden sowie eine Hilfestellung zum Ausfüllen des Fragebogens wird noch folgen und auf der Homepage der BAG OKJE e.V. sowie den Landesverbänden veröffentlicht.
4. Die GEMA ist vertraglich verpflichtet, **nur den Mitgliedern der BAG die Vergünstigungen nach dem Gesamtvertrag zu gewähren**. Somit muss eine Mitgliedsbestätigung der BAG oder eine der Landesverbände der BAG vorgelegt werden.
5. **Achtung!** Bitte lesen und bearbeiten Sie die Unterlagen, die der Kündigung beiliegen, umfassend. Es sollte nichts „liegenbleiben“, Das Risiko wäre z.B. ein vertragsloser Zustand zum Auslaufen des Altvertrages. Dann erhalten Sie eine teure GEMA-Rechnung ohne Nachlässe und Vergünstigungen und darüber hinaus noch ein Kontrollaufschlag in Höhe von 100 % auf die Abrechnung.
6. Nachdem der ausgefüllte Fragebogen der GEMA vorliegt, erhalten Sie ein neues Vertragsangebot. Das können Sie gerne auch von der BAG prüfen lassen.

7. Ende November wird die BAG weitere Information als PDF-Download auf den Homepages der BAG OKJE e.V. und deren Landesverbänden zur Verfügung stellen. Darin werden auch Hinweise zur sachgerechten Beantwortung des GEMA-Fragebogens enthalten sein.
8. Gemeinsam mit der GEMA wird eine Arbeitshilfe zum Tarif WR-KJA erstellt und bundesweit verbreitet.
9. Der neue Vertrag für die Einrichtung oder den Träger beginnt nach Unterzeichnung ab dem Ablauftermin des gekündigten bisherigen Vertrages, frühestens ab dem 1. Januar 2018.
10. Im Dezember wird die BAG.OKJE diese Informationen auch in der Zeitschrift „Offene Jugendarbeit“ 04/2017 veröffentlichen.
11. Die BAG wird zusammen mit den Landesverbänden regionale Infoveranstaltungen zum neuen Tarif anbieten. Sobald hier Termine geklärt sind, werden diese in der Region bekannt gemacht. Bei diesen Veranstaltungen werden Fragen geklärt. Hier ist auch die Mitwirkung von ReferentInnen der GEMA vorgesehen.
12. Ab dem Oktober 2018 werden VertreterInnen der BAG-OKJE und der GEMA mit der Evaluation des neuen Tarifes WR-KJA beginnen. Hierzu werden auch Erfahrungen aus dem Kreis der Mitglieder der BAG-OKJE erhoben und deren Hinweise einbezogen. Die Ergebnisse werden genutzt als Grundlage für eine mögliche Optimierung des Vertrages.

III. Was verändert der neue Tarif für die Kinder- und Jugendarbeit WR-KJA?

Die GEMA hat das Ziel, in der Neufassung die Veränderungen der gesetzlichen Regelungen und die Vorgaben der Gleichbehandlung aller Nutzer umzusetzen.

Das sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Pauschaltarif:

1. Die Musikknutzungen bei Veranstaltungen (Disco oder Konzert mit Band) werden künftig einzeln, pro Veranstaltung, abgerechnet.
2. Die Grundlage dafür sind die Normaltarife der GEMA für diese Veranstaltungen (U-V, M-V und U-K). Die Tarifhöhe ergibt sich dabei aus der Fläche des Veranstaltungsraumes und der Höhe des Eintritt-Entgeltes aus der Tabelle des jeweiligen Tarifes.

3. Auf die Preise der Normaltarife gelten für Mitglieder der BAG OKJE e.V. folgende Nachlässe: **15 % als Nachlass im Rahmen des Sozial- und Kulturtarifes** kommen noch zusätzlich **20% für unsere Mitglieder als Gesamtvertragsnachlass des Rahmenvertrages** mit der BAG OKJE e.V. hinzu.
4. Für alle Veranstaltungen gilt uneingeschränkt die Verpflichtung zur Voranmeldung und bei Konzerten die Vorlage der Musikfolgelisten. Diese Listen können nun zur Vereinfachung der Verwaltung auch quartalsweise der GEMA vorgelegt werden.

Die Vertreter der BAG-OKJE haben die Interessen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu wahren. Das Hauptziel war, die finanziellen und bürokratischen Belastungen für kleine Träger mit ihren Einrichtungen in einem tragbaren Rahmen zu halten. Zudem wurde klarer unterschieden zwischen Einrichtungen, die Veranstaltungen durchführen und Einrichtungen, die lediglich „Hintergrundmusik“ laufen lassen.

Die folgenden Elemente des neuen Tarifes WR-KJA sind aus der Sicht der BAG-OKJE eine sinnvolle Weiterentwicklung mit diesen Vorteilen:

1. Für **kleine Einrichtungen**, die keine Veranstaltungen durchführen gibt es ein **neues, günstiges und flexibles Angebot**. Hier können z.B. Jugendräume, Offene Treffs, kleine Clubs wählen, ob sie nur Hintergrundmusik nutzen oder auch die Vorführung von Filmen und Videos mit Musik im Programm haben. Hier bleibt es bei einer tragbaren Pauschalsumme pro Jahr, ohne irgendeine Meldepflicht. Man braucht nicht mehr, wie bisher, den Umweg über den Wartehallentarif.
2. Die Flexibilisierung der Tarifnutzung für Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit bringt weitere Vorteile. **Kreisjugendreferenten und Träger im Landkreis** können z.B. für mehrere kleine Einrichtungen und Angebote den vergünstigten Tarif nutzen. Das bedeutet, mehrere kleine Treffräume (bis zu einer Fläche von zusammengefasst maximal 200 qm) **können als ein Raum** abgerechnet werden. Das war im alten Tarif WR-OKJE nicht möglich.
3. **Filmangebote** außerhalb des Jugendhauses oder **Musiknutzungen** bei Ferienangeboten an **verschiedenen Orten in der Gemeinde** sind nun möglich (müssen angemeldet sein).
4. Träger und Einrichtungen, die Veranstaltungen durchführen, können den begünstigten Tarif **auch für ihre Veranstaltungen z.B. in der Stadthalle** nutzen. Die Vergünstigungen des neuen Tarifes können auf alle Stufen des Eintrittspreises gewährt werden. Die Beschränkung der Begünstigung bei Veranstaltungen auf 3 Euro (Disco) oder 5 Euro (Konzert) ist weggefallen.

5. Für Träger und Einrichtungen, die **mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr** durchführen ist die **vereinfachte Abwicklung der Meldungen und Abrechnungen** über **Jahrespauschalverträge** möglich. Diese bieten auch einen finanziellen Vorteil, da die Pauschalverträge zusätzliche Nachlässe auf die Tarifzahlungen gewähren. Dadurch erhalten diese Einrichtungen zu den bereits erwähnten 15% und 20% Nachlass noch eine zusätzliche Vergünstigung:

Bei **mehr als 10 Veranstaltungen** (also ab der 11. Veranstaltung) **im Jahr** werden 10% und **bei mehr als 30 Veranstaltungen** (also ab der 31. Veranstaltung) 14,5 % Vergünstigung berechnen, und das bereits **ab der ersten gemeldeten Veranstaltung** im Jahr.

Aber: Die Meldung der Gesamtzahl der Veranstaltungen im Jahr muss **im Voraus** an die GEMA getan werden! Wird die Anzahl von über 10 bzw. über 30 Veranstaltungen im Jahr nicht erreicht, verfällt die entsprechende Vergünstigung rückwirkend für alle tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen des Jahres.

6. Die **Durchführung einer gemeinsamen Evaluierung** bezüglich der Umsetzung dieses neuen Tarifes durch die BAG-OKJE und der GEMA hilft uns, in den kommenden Jahren den Vertrag noch zu optimieren.
7. Die BAG OKJE wird mit der GEMA gemeinsam in den kommenden Wochen **Infomaterial erstellen** sowie **Informationsveranstaltungen** durchführen.
8. Die Beteiligung des **GEMA-Beauftragten der BAG-OKJE** bei der arbeitsfeldsensiblen Klärung von Fragen, Zahlungs-Krisen und Vertragsproblemen bei Mitgliedern wurde ebenfalls vereinbart. Somit steht bei Unklarheiten zu Verträgen oder Rechnungen und in Streitfragen ein GEMA-Beauftragter der BAG den Mitgliedern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Alle Informationen zu den Veränderungen und zur Umsetzung im Detail werden per Rundschreiben an die Mitglieder und werden in der Zeitschrift „Offene Jugendarbeit“ 04/2017 veröffentlicht.

Die BAG bemüht sich, die offenen Fragen aus dem Kreis der Mitglieder zeitnah zu beantworten.

Herzlichen Grüße

BAG-OKJE e.V. – Vorstand

ANLAGEN:
Der neue GEMATARIF WR-KJA